

Stadtverwaltung Lünen  
Rathaus / Team Steuern  
Willy-Brandt-Platz 1

44532 Lünen

## Beantragung einer Entsorgungsgemeinschaft

Gemäß § 15 „Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft“ gilt Folgendes:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei unmittelbar benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Die Entsorgungsgemeinschaft ist für alle Abfallarten (Restabfälle, Bioabfälle, Papierabfälle und Wertstoffe) zugelassen. Es ist auch möglich, nur für einzelne Abfallarten eine Entsorgungsgemeinschaft zu bilden. Die in der Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Stadt Lünen im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühr als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB. Der Antrag ist mit diesem Schreiben von beiden Eigentümer/-innen bei der Stadt Lünen zu stellen und zu unterzeichnen.

Im gemeinsamen Antrag ist anzugeben, auf welchem Grundstück der Standplatz für den / die Abfallbehälter eingerichtet wird. Es ergeben sich keine Änderungen in der Feststellung der Mindestbehältervolumina (§11 der Abfallentsorgungssatzung).

Der/die Eigentümer des Grundstücks 1 erhält den Abfallbeseitigungsgebührenbescheid.

### Angaben zu Grundstück 1 = Aufstellungsgrundstückes

<b>Eigentümer/-in: Name, Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnummer des Grundstückes</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Emailadresse</b>	
<b>Kassenzeichen (vgl. bisherige Gebührenbescheide)</b>	

### Angaben zu Grundstück 2

<b>Eigentümer/-in: Name, Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnummer des Grundstückes</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Emailadresse</b>	
<b>Kassenzeichen (vgl. bisherige Gebührenbescheide)</b>	

Bitte geben Sie pro Abfallart die gewünschte Anzahl an Behältern an, die gemeinsam genutzt werden sollen. Beachten Sie dabei, dass das vorgeschriebene Mindestvolumen von 10 L pro Person und Woche für Restmüll, und von 3 L pro Person und Woche an Bioabfällen, nicht unterschritten werden darf.

Zur Entsorgungsgemeinschaft gehören insgesamt \_\_\_\_\_ Personen. Maßgeblich sind alle an den beiden Adressen gemeldeten Personen, unabhängig von Alter und tatsächlichem Aufenthaltsort.

Die Entsorgungsgemeinschaft soll zum \_\_\_\_\_ (Monatsanfang) beginnen.

Tonnen- größe (L)	80		120		240		770		1100	
	Alle 2 Wochen	Alle 4 Wochen								
Restabfall						■				
Bioabfall		■		■		■	■	■	■	■
Altpapier	■	■	■	■	■		■	■	■	
Wertstoff- tonne	■	■		■		■	■	■		■

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Angaben im Antrag richtig sind. Änderungen der Verhältnisse werden wir der Stadt Lünen unverzüglich mitteilen, insbesondere wenn die Entsorgungsgemeinschaft aufgelöst wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir gemäß § 20 Abs. 3 der Abfallsatzung der Stadt Lünen das Betreten unseres Grundstückes durch Bedienstete der Stadt Lünen zum Zwecke der Überprüfung unserer Angaben zu dulden haben.

Die Stadt Lünen behält sich vor, die Entsorgungsgemeinschaft aufzuheben und damit den Anschluss- und Benutzungszwang für ein befreites Grundstück wieder in Kraft zu setzen, wenn Abfallgefäße nicht ordnungsgemäß befüllt werden oder es zu Streitigkeiten in der Entsorgungsgemeinschaft kommt.

Der/die Eigentümer/-in des angrenzenden Grundstückes (2) beteiligt sich an der gemeinsamen Nutzung der für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfallbehälter und entsorgt die Abfälle über Aufstellungsgrundstück 1 bereitgestellten Abfallbehälter.

Falls für diesen Auftrag auch ein Behälter eingezogen werden soll, bitten wir hier um Übermittlung der letzten fünf Ziffern auf dem Barcodeetikett:

\_\_\_\_\_

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Eigentümer:in Grundstück 1

\_\_\_\_\_  
Datum, Eigentümer:in Grundstück 2